

Bestattungsgebührenordnung

1. Verwaltungsgebühren

Es werden erhoben für:

1.1 die Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	40,00 €
1.2 die Zustimmung zur Ausgrabung einer Leiche	85,00 €

2. Benutzungsgebühren

Es werden erhoben für:

2.1 die Bestattung (Ausheben und Schließen der Grabstelle)

2.1.1 von Personen im Alter von 10 Jahren und mehr	790,00 €
2.1.2 von Personen unter 10 Jahren	460,00 €
2.1.3 von Tot- und Frühgeburten	130,00 €
2.1.4 ein Zuschlag für die Tieferlegung bei Wahlgräbern	220,00 €
2.1.5 ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.14 für die Bestattung an Samstagen	30 %

2.2 die Beisetzung von Aschen

2.2.1 regelmäßig	250,00 €
2.2.2 ein Zuschlag zu 2.21 für die Bestattung an Samstagen	30 %

2.3 die Überlassung eines Reihengrabes

2.3.1 für Personen im Alter von 10 Jahren und mehr	1.110,00 €
2.3.2 für Personen unter 10 Jahren	660,00 €
2.3.3 für die Überlassung eines Rasenreihengrabes	1.660,00 €

2.4 die Überlassung eines Reihenurnengrabes / anonym Urnengrab

2.4.1 regelmäßig	550,00 €
2.4.2 in der Urnenhofanlage	560,00 €

2.5 die Verleihung von besonderen Nutzungsrechten

2.5.1 Überlassung eines Einzelwahlgrabes, Nutzungszeit 25 Jahre	1.740,00 €
2.5.2 Überlassung eines Doppelwahlgrabes, Nutzungszeit 25 Jahre	2.230,00 €
2.5.3 Überlassung eines Dreifachwahlgrabes, Nutzungszeit 25 Jahre	2.970,00 €
2.5.4 Überlassung eines Urnenwahlgrabes	730,00 €
2.5.5 in der Urnenhofanlage/Urnenwand	600,00 €

2.6 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr

2.6.1 Einzelwahlgrab	69,00 €
2.6.2 Doppelwahlgrab	89,00 €
2.6.3 Dreifachwahlgrab	89,00 €
2.6.4 Urnendoppelgrab	49,00 €
2.6.5 Urnenhofanlage/Urnenwand	40,00 €

2.7 die Benutzung der Aussegnungshalle und der Leichen-/Kühlzellen

2.7.1 Aussegnungshalle Loreto	270,00 €
2.7.2 Kühlzelle Loreto	400,00 €
2.7.3 Aussegnungshalle Stadtteile	270,00 €
2.7.4 Beanspruchung Sezierraum Loreto	400,00 €

2.8 für auswärts Verstorbene und zum Zeitpunkt des Todes nicht ortsansässig gewesene Personen wird ein Zuschlag von 50 % zu den festgesetzten Gebühren gem. 2.3 – 2.5 erhoben.

2.9 das Ausgraben

2.9.1 einer Leiche vor Ablauf von 15 Jahren nach der Beisetzung	736,00 €
2.9.2 einer Leiche nach Ablauf von 1 Jahr nach der Beisetzung	363,00 €
2.9.3 einer Urne	250,00 €

2.10 für sonstige Leistungen

2.10.1 Versand einer Urne	66,00 €
2.10.2 Verlegung von Platten zwischen den Gräbern je lfd. Meter	nach Aufwand